Allgemeine Geschäftsbedingungen reittraining.ch

1. Dienstleistungen

- <u>reittraining.ch</u>, im folgenden Firma genannt, bietet Dienstleistungen im Bereich Reitunterricht und Pferdetraining an.
- Kunden müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss ein Elternteil oder der gesetzliche Vertreter seine Zustimmung zum Vertrag mit der Firma geben.

2. Zustandekommen des Vertrags

- Mit der einmaligen Anmeldung auf der Website der Firma bestätigt der Kunde, die AGB gelesen zu haben sowie damit einverstanden zu sein.
- Der Vertrag kommt zustande, nachdem die Firma dem Kunden eine Terminbestätigung für die angefragte Dienstleistung kommuniziert hat (elektronisch oder mündlich).

3. Auftragserfüllung

 Nach Inkrafttreten des Vertrages erfüllt die Firma die vom Kunden gewünschten Dienstleistungen soweit möglich. Die Firma garantiert nicht, dass Trainingserfolge erzielt werden.

4. Preise und Bezahlung

- Es gelten die Preise gemäss der Website der Firma oder gemäss separater Vereinbarung mit dem jeweiligen Kunden.
- Die Firma ist berechtigt, bei ausserordentlichen Aufwendungen den zeitlichen Aufwand in Rechnung zu stellen (gemäss dem Stundensatz der gebuchten Dienstleistung).
- Die Firma behält sich vor, Preise ohne Angabe von Gründen zu ändern und für bis anhin unentgeltliche Dienstleistungen Gebühren zu verlangen. Bei bereits vereinbarten Terminen ist eine Preisänderung nicht möglich.
- Die Gebühr ist innert 5 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Die Mehrwertsteuer kann extra verrechnet werden.
- Als Zahlungsmethoden stehen Barzahlung und TWINT zur Verfügung.
- Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist, fällt er automatisch in Verzug.
- Bei Zahlungsverzögerung hat die Firma Anspruch auf Verzugszins in Höhe von 5%.
- Verrechnung mit Forderungen gegenüber der Firma ist nur mit ausdrücklichem schriftlichem Einverständnis möglich.
- Vereinbarte Termine müssen mind. 24 h vor Durchführung abgesagt werden, ansonsten wird der gesamte Preis verrechnet.

5. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

- Kunden verpflichten sich die Firma über Verhaltensprobleme des zu trainierenden Pferdes zu informieren.
- Ausrüstung: Die Kunden verpflichten sich im Reitunterricht geeignetes Schuhwerk (mit Absatz) zu tragen. Das Tragen eines Reithelms wird empfohlen. Bei Minderjährigen ist das Tragen eines Reithelms Pflicht.
- Die Firma garantiert die Einhaltung der gängigen Sicherheitsstandards der Pferdebranche.
- Erfolgt die Bereitstellung des Pferdes zum Training durch die Firma, zählt die benötigte Zeit zur Trainingszeit.
- Die Pferdepflege beschränkt sich auf die einmalige Reinigung der Hufe und je nach Nutzung/Bedarf eine Reinigung des Kopfes/Sattellage.
- Die Firma kann laufende Trainings bei Gefährdung beteiligter Personen oder Pferde abbrechen.
- Die Firma behält sich vor, aus Krankheits- oder Organisationsgründen Trainings abzusagen oder zu verschieben.

6. Gewährleistung und Haftung

- Die Firma übernimmt keinerlei Haftung für Schäden (an Personen, Pferden, Material) und Diebstahl.
- · Die Versicherung ist Sache des Kunden.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren werden die gesetzlichen Vertreter (Eltern) nicht aus der Haftpflicht und ihrer Aufsichtspflicht entlassen.

7. Datenschutz

- Die Firma darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden.
- Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch die Firma vollumfänglich einverstanden.
- Die Daten über Termine dürfen zur Koordination weiterer Termine an Drittpersonen weitergegeben werden.

8. Änderung der AGB

• Die Firma behält sich vor, Preise, Leistungen und diese AGB jederzeit zu ändern.

9. Schlussbestimmungen

- Auf diesen Vertrag wird Schweizer Recht, namentlich die Bestimmungen des OR, angewendet.
- Sollten bestimmte Punkte nicht geregelt oder einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die ungeregelten oder unwirksamen Punkte sind durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Recht entspricht und dem Willen beider Parteien möglichst nahekommt.
- Gerichtsstand ist der Sitz der Firma.